

11.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 07.03.2017

Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Es fand keine Fragestunde statt.)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Anwesend

Vorsitzender Bürgermeister Mag. Wilfried Berchtold
Vizebürgermeisterin Dr. Barbara Schöbi-Fink
STR Wolfgang Matt
STV Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler
STR Rainer Keckeis
STR Dr. Guntram Rederer
OV STV Doris Wolf
OV STV Peter Stieger MEd
OV STV Manfred Himmer
OV STV Josef Mähr
STVE Christian Fiel für STV Gerold Kornexl
OV STV Dieter Preschle
STV MMag. Benedikt König LL.M.
STV Heinz Ebner
STV Sabine Allgeuer
STV Manfred Nägele
STV Ing. Manfred Rädler
STV Martin Gangl
STR Marlene Thalhammer
STR Ingrid Scharf
STVE Ing. Reinhard Kuntner für STV Marie-Rose Rodewald-Cerha
STV Dr. Gerhard Diem
STV Dr. Hamid Lechhab
STV Dieter Martin Furtenbach
STV Mag. Nina Tomaselli
STR Daniel Allgäuer
STR Thomas Spalt
STVE Karlheinz Strigl für STV Johannes Wehinger
STV Renate Geiger
STV Mag. Gregor Meier
STV Werner Danek-Bulius
STV DSA Andreas Rietzler
STV Dr. Brigitte Baschny
STVE Mag. Mathias Gehrler für STV DI Georg Oberndorfer
STV Dr. Matthias Scheyer
STV Christoph Alton

unentschuldig: ---**Schriftführerin**

Bernadette Biedermann

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen
2. Umbesetzung von Ausschüssen. Referent: STR Thomas Spalt
3. Tourismusbeitrag 2017 – Festsetzung des Hebesatzes und des Gesamtaufkommens. Referent: STR Wolfgang Matt
4. Benützungs- und Archivordnung der Stadt Feldkirch. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
5. Mittelfristiger Finanzplan für 2017 bis 2021. Referent: STR Wolfgang Matt
6. Bankgarantie der Stadtwerke Feldkirch und Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler. Referent: STR Rainer Keckeis
7. Resolution für die Neufestsetzung der Finanzierung des Sozialfonds. Referent: STR Thomas Spalt
8. Palais Liechtenstein: Baubeschluss. Referent: STR Daniel Allgäuer
9. Grundstücks- und Objektangelegenheiten. Referent: STR Wolfgang Matt
10. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen. Referent: STR Thomas Spalt
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes. Referent: STR Thomas Spalt
12. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung der Stadtvertretung vom 13.12.2016
13. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt Informationen der Regio Vorderland-Feldkirch aus der 53. und 54. Sitzung des Vorstandes vom 19.01.2017 und 23.02.2017 zur Kenntnis. Weiters berichtet er über die LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz.

Zu Wort melden sich STR Thalhammer und Bürgermeister Mag. Berchtold.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold berichtet über den Prozess zur Erstellung des neuen Stadtentwicklungsplans (STEP) und des neuen räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK). Er bittet um Vormerk des Termins der Klausur am 10. und 11. November 2017 mit Übernachtung.

c) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert über die Aufhebung der Vertraulichkeit des Verkaufs der GST-NR 350, 342/1 und .523, KG Feldkirch (Wurmsches Gut).

d) Bürgermeister Mag. Berchtold berichtet über das Vorliegen eines Dankeschreibens des Vereins Hilfswerk Feldkirch an die Stadtvertreter für ihre Spende.

e) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV Mag. Tomaselli an STR Spalt zum Verein Agglomeration Rheintal zur Kenntnis.

STV Mag. Tomaselli meldet sich zu Wort, ebenso STR Spalt.

f) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DSA Rietzler an Bürgermeister Mag. Berchtold zu den ausgelagerten Gesellschaften zur Kenntnis.

g) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV Mag. Meier an STR Matt zum Thema „Budget“ zur Kenntnis.

h) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von OV STV Himmer an STR Thalhammer zum Thema „Altstoffsammelzentrum“ zur Kenntnis.

Zu Wort melden sich OV STV Himmer, STR Thalhammer und STR Spalt.

i) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STR Scharf an Bürgermeister Mag. Berchtold zum Thema „Feldkirch 800“ zur Kenntnis.

STR Scharf meldet sich zu Wort, bedankt sich für die Beantwortung ihrer Anfrage und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung: In aller Kürze wolle sie zusammenfassend feststellen, was sie aus dieser Anfragebeantwortung herausgenommen habe. Die erste Frage, warum das im Grundsatzbeschluss festgelegte Gesamtbudget für das Projekt bereits überschritten sei, bleibe offen. Die zweite Frage, in welcher Art und Weise das Palais Liechtenstein nach dem Jubiläumsjahr genutzt werde, sei noch unklar. Und zur dritten Frage werde gehofft, dass die festgelegten Themen und Kriterien zur Projektauswahl ausreichend seien, um zu gewährleisten, dass im Gesamtprogramm alle

ihnen wichtig definierten Bereiche vorkämen. Deshalb wolle sie jetzt an dieser Stelle noch einmal kurz zusammenfassen, dass ihnen Folgendes wichtig wäre: Sie würden wollen, dass das Jubiläumsjahr 2018 sehr gebührend gefeiert werde. Sie seien auch mit dem im Grundsatzbeschluss festgelegten Gesamtbudget einverstanden, wenn ihnen wichtige Aspekte dabei berücksichtigt wären. Das sei zum einen, dass die Auseinandersetzung mit der Geschichte Feldkirchs kritisch passiere und dass der Blick auf die Gegenwart genauso eine Rolle spiele wie Zukunftsfragen zu stellen. Das sei der erste Punkt. Sie würden wollen, dass Feldkirch nachhaltig feiere und danach etwas habe und dass bei der Auswahl der Projekte auf die Nachhaltigkeit Rücksicht genommen werde. Sie würden weiters wollen, dass möglichst viele Feldkircherinnen und Feldkircher, vor allem die jungen Menschen, die Möglichkeit hätten, sich ganz aktiv mit den Themen auseinanderzusetzen. Sie würden weiters wollen, dass die Fachkompetenz der Kulturschaffenden und der Kulturinitiativen entsprechend genutzt würden und sie würden wollen, dass das Programm auch Kooperationen mit Schulen und der Offenen Jugendarbeit enthalte. Sie gehe davon aus, dass bis zum Mai, bis zur nächsten Stadtvertretung, dieses konkrete Programm vorliege, auch das entsprechende Gesamtbudget, und wenn sich ihre Vorstellungen dann in diesem Programm wiederfinden, würden sie dem auch sehr gerne zustimmen.

Zu Wort melden sich Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink, wiederum STR Scharf, Bürgermeister Mag. Berchtold, STV Dr. Diem und STR Thalhammer.

j) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DSA Rietzler an STR Matt zum Thema „Kommunalsteuerbetrug“ zur Kenntnis.

Zu Wort melden sich STV DSA Rietzler und STR Matt.

k) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV Mag. Tomaselli an Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink zum Thema „Kinderbetreuung“ zur Kenntnis.

l) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert über den Tod von STVE Armin Roßbacher am 24.02.2017 und hält eine Gedenkminute ab.

2. Umbesetzung von Ausschüssen

STR Spalt stellt namens der FPÖ Feldkirch und Parteifreie den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Nachfolgende Umbesetzungen in Ausschüssen werden beschlossen:

Finanzausschuss:

Mitglied STVE Tegeltija Slobodan wird ersetzt durch STVE Strigl Karlheinz

Hoch- und Tiefbauausschuss:

Ersatzmitglied STVE Tegeltija Slobodan wird ersetzt durch STV Meier Gregor

Ersatzmitglied STVE Allgäuer Thomas wird ersatzlos gestrichen

Jugend- und Integrationsausschuss:

Mitglied STVE Tegeltija Slobodan wird ersetzt durch STR Spalt Thomas

Ersatzmitglied STVE Thaller Monja wird ersetzt durch STR Allgäuer Daniel

Ersatzmitglied STVE Allgäuer Thomas wird ersetzt durch STVE Strigl Karlheinz

Kinder- Schul- und Bildungsausschuss:

Ersatzmitglied STVE Thaller Monja wird ersetzt durch STR Spalt Thomas

Ersatzmitglied STVE Allgäuer Thomas wird ersatzlos gestrichen

Kulturausschuss:

Mitglied STVE Allgäuer Thomas wird ersetzt durch STVE Scherling Luca

Ersatzmitglied STVE Thaller Monja wird ersetzt durch STVE Blenk Richard

Landwirtschafts- und Forstausschuss:

Ersatzmitglied STVE Büchel Christine wird ersetzt durch STVE Blenk Richard

Planungsausschuss:

Ersatzmitglied STVE Tegeltija Slobodan wird ersetzt durch STVE Scherling Luca

Sozial- und Wohnungsausschuss:

Mitglied STVE Büchel Christine wird ersetzt durch STVE Weber Stefan

Ersatzmitglied STVE Tegeltija Slobodan wird ersetzt durch STV Danek Werner

Ersatzmitglied STVE Thaller Monja wird ersetzt durch STVE Strigl Karlheinz

Sportausschuss:

Ersatzmitglied STVE Allgäuer Thomas wird ersatzlos gestrichen

Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss:

Mitglied STVE Thaller Monja wird ersetzt durch STVE Blenk Richard

Ersatzmitglied STVE Büchel Christine wird ersetzt durch STVE Scherling Luca

Ersatzmitglied STVE Allgäuer Thomas wird ersetzt durch STVE Weber Stefan

Wirtschaftsausschuss:

Ersatzmitglied STVE Tegeltija Slobodan wird ersetzt durch STR Allgäuer Daniel

Ersatzmitglied STVE Allgäuer Thomas wird ersetzt durch STVE Strigl Karlheinz

Verwaltungsrat der Stadtwerke:

Ersatzmitglied STVE Tegeltija Slobodan wird ersetzt durch STR Spalt Thomas“

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

3. Tourismusbeitrag 2017 – Festsetzung des Hebesatzes und des Gesamtaufkommens

STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung

der Stadtvertretung von Feldkirch vom 07.03.2017 über die Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes für Tourismusbeiträge 2017

Gemäß § 11 Vorarlberger Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 idgF, wird das veranschlagte Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für das Kalenderjahr 2017 mit EUR 610.400,00 und der Hebesatz zur Berechnung der Tourismusbeiträge für das Kalenderjahr 2017 mit 0,3985 v. H. der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.“

Zu Wort melden sich STV Mag. Meier und STR Matt.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

4. Benützungs- und Archivordnung der Stadt Feldkirch

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens des Stadtrates den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Benützungs- und Archivordnung der Stadtvertretung Feldkirch vom 07.03.2017

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 07.03.2017 wird gem § 11 Abs 6 des Vorarlberger Archivgesetzes, LGBl Nr 1/2016, festgesetzt:

1. Grundsätzliches

- 1. Gemäß § 11 Abs 6 des Vorarlberger Archivgesetzes, LGBl Nr 1/2016, wird eine neue Archivordnung für das Stadtarchiv Feldkirch (STAF) erlassen, welche die Benutzungsordnung vom 2.01.1992 ersetzt.**
- 2. Das Stadtarchiv steht als öffentliche Institution grundsätzlich allen Interessierten zur Verfügung. Jede/r Benutzer/in hat jährlich ein Benutzerblatt auszufüllen und mit Unterschrift die Kenntnisnahme der Archivordnung zu bestätigen. Auf Wunsch des Archivpersonals haben sich Benutzer auszuweisen.**

2. Recht auf Zugang zum Archivgut der Stadt Feldkirch

- 1. Archivgut, das vom Stadtarchiv Feldkirch zur Sicherung übernommen worden ist, ist unabhängig von seiner Herkunft Archivgut der Stadt Feldkirch.**
- 2. Jeder hat ein Zugangsrecht zum städtischen Archivgut durch persönliche Einsicht in den Räumen des Stadtarchivs, sofern die Archivalien nicht mehr der im Archivgesetz festgelegten Schutzfrist von 20 Jahren unterliegen. Für die Benutzung dieser Archivalien gelten die Bestimmungen des Vorarlberger Archivgesetzes.**
- 3. Bei der Übernahme von Archivgut von Privatpersonen oder Vereinen können spezielle Schutzfristen vereinbart werden.**
- 4. Sollte das Archivgut stark geschädigt sein, kann der Archivar eine Benutzung aus konservatorischen Gründen untersagen.**
- 5. Enthalten die Archivalien personenbezogene Daten, an deren Geheimhaltung ein die Einsichtnahme überwiegendes schutzwürdiges Interesse besteht, so ist es frühestens am 1. Jänner des Jahres zugänglich, das dem Todesjahr der betroffenen Person folgt. Ist ein Todesdatum nicht nachweisbar, ist die Einsichtnahme in das Archivgut frühestens am 1. Jänner des Jahres möglich, das dem Jahr des 110. Geburtstages folgt.**

3. Zugang vor Ort

- 1. Die Öffnungszeiten des Stadtarchivs werden durch Aushang bekanntgegeben. Eine Entlehnung von Archivalien ist nicht möglich. Die Benützer haben die ihnen zur Verfügung gestellten Archivalien, Bücher und Findmittel sorgfältig zu behandeln, insbesondere dürfen keine Vermerke, Unterstreichungen oder Notizen in den Dokumenten angebracht werden. Jede Änderung der Reihenfolge von Schriftstücken in einem Akt ist untersagt.**
- 2. Rauchen, Essen und Trinken ist in den Archivräumen untersagt. Die Magazinräume dürfen von Benutzer/innen nur in begründeten Ausnahmefällen betreten werden.**

4. Ablauf der Benützung

- 1. Dokumente des Stadtarchivs können je nach Platzbedarf in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten eingesehen werden. Der Archivar steht den Benutzer/innen beratend zur Seite. Anordnungen des Archivpersonals ist Folge zu leisten. Mäntel und Taschen sind an der Garderobe abzugeben oder in den dort befindlichen Schließfächern einzuschließen. In den Räumlichkeiten ist auf Ruhe zu achten, Mobiltelefone sind auszuschalten.**
- 2. Die Findmittel wie Aktenverzeichnisse und Handschriftenliste werden den Benutzer/innen im Original vorgelegt; eine Vorabinformation ist über die Website des Stadtarchivs möglich, auf der die Findmittel „Urkundenbuch“, „Historische Akten“ und „Aktenbestand Faszikel I“ online eingesehen werden können. Vorbestellungen von Archivalien sind telefonisch oder per E-Mail möglich. Aushebungen der Archivalien werden durch den Archivar am darauffolgenden Tag durchgeführt, sofern dies mit dem Geschäftsbetrieb vereinbar ist. Bei einer Lagerung in einem Außendepot kann es zu Verzögerungen kommen.**
- 3. Die Anzahl der Archivalien, die pro Person gleichzeitig zur Benutzung zur Verfügung gestellt werden, ist auf drei Stück beschränkt. Alle Archivalien sind am Ende der Öffnungszeiten an den Archivar zurückzugeben.**
- 4. Die Anfertigung von Reproduktionen ist möglich, muss aber vorher mit dem Archivar besprochen werden bzw. wird durch diesen durchgeführt. Das Kopiergerät und der Scanner der Stadtbibliothek können gebührenpflichtig benützt werden. Die entsprechenden Tarife sind in der Stadtbibliothek öffentlich bekanntgemacht. Als schonendste Form der Reproduktion wird das Fotografieren empfohlen; Benutzer können nach Absprache mit dem Archivar Fotos von Archivalien (ohne Blitz) anfertigen. Sollten der fotografischen Reproduktion Schutzbestimmungen entgegenstehen oder sollte der Zustand der Archivalien durch Reproduktionen Schaden leiden, kann die Anfertigung jedoch untersagt werden.**
- 5. Die Weiterverwendung zugänglich gemachter Dokumente ist unentgeltlich und bedarf keiner besonderen Erlaubnis des Stadtarchives. Das Stadtarchiv leistet jedoch keine Gewähr dafür, dass zugänglich gemachte Dokumente frei von Rechten Dritter (Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte usw.) sind. Die Wahrung der Rechte Dritter liegt in der Verantwortung der Person, die Dokumente fotografiert oder weiterverwendet. Der/die Benutzer/in stellt das Stadtarchiv Feldkirch mit der Unterschrift auf dem Benutzerblatt nach Pkt 1.2. von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei und hält die Stadt Feldkirch schad- und klaglos.**

5. Haftung

Der/die Benutzer/in haftet in vollem Umfang für von ihm/ihr verursachte Beschädigungen und Zerstörungen an Archivalien, Archiveinrichtungen und Gegenständen, ebenso für deren Verlust. Das Stadtarchiv haftet weder für die Garderobe noch für Gerätschaften der Benutzer/innen.

6. Auskünfte

Der Archivar versucht im Rahmen des Dienstbetriebs schriftliche Anfragen zu beantworten. Sollte der für die Anfragebeantwortung notwendige Aufwand zu groß sein, kann dies abgelehnt werden. Diese Auskünfte beschränken sich auf Art, Zustand und Umfang des benötigten Archivgutes. In kleinerem Umfang können bei der Anfragebeantwortung auch Scans und Kopien angefertigt werden, sofern dies mit dem Geschäftsbetrieb vereinbar ist.

7. Zugang für Dienststellen der Stadtverwaltung

Für städtische Dienststellen ist Archivgut, das sie oder ihre Vorgänger dem Stadtarchiv übergeben haben, bereits vor Ablauf der Schutzfrist zugänglich. Es wird ihnen im Stadtarchiv zur Einsicht vorgelegt, Reproduktionen sind ebenfalls möglich. Das Stadtarchiv kann Archivgut, das noch der Schutzfrist untersteht, für drei Wochen an die Dienststelle ausleihen. Ausgeliehene Akten müssen schonend behandelt werden und dürfen nicht mit Anmerkungen oder farblichen Markierungen versehen werden.

8. Pflichtexemplar

Werden für Publikationen Archivalien des Stadtarchivs verwendet, ist in den Fußnoten der Publikationen die Quelle „Stadtarchiv Feldkirch“ mit den entsprechenden Bestandssignaturen anzugeben. Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, von diesen Publikationen ein kostenloses Pflichtexemplar an das Stadtarchiv oder die Stadtbibliothek zu übergeben.

9. Inkrafttreten

Diese Benützungs- und Archivordnung tritt am 1. April 2017 in Kraft, gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 2. Jänner 1992 außer Kraft.

**Der Bürgermeister
Mag. Wilfried Berchtold“**

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen.**

5. Mittelfristiger Finanzplan für 2017 bis 2021

STR Matt stellt namens des Stadtrates sowie des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Stadtvertretung wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 vorgelegt und erläutert und wird von dieser zur Kenntnis genommen.“

Zu Wort melden sich STVE Mag. Gehrler, STV Dr. Baschny, Bürgermeister Mag. Berchtold und STV Mag. Tomaselli; Letztere ersucht um Protokollierung ihrer Wortmeldung: Sie habe ein sehr ungutes Gefühl, diesen Mittelfristigen Finanzplan in dieser Form zu beschließen, ganz einfach, weil er eine negative Finanzspitze habe. Jetzt sei das ein sehr sperriger Begriff, aber negative Finanzspitze heiße nichts anderes, als dass man irgendwann die Projekte nicht mehr finanzieren könne, wenn man es so durchsetze. Jetzt habe man ihr im Finanzausschuss gesagt, keine Sorge, es sei ja eigentlich alles nur eine Aneinanderreihung von Wünschen und es heiße noch lange nicht, dass man alles umsetze. Aber dann sage sie, sei sie nicht mit der Qualität dieses Mittelfristigen Finanzplanes einverstanden. Sie sei der Meinung, dass man es schon so ernst nehmen müsse, dass auch tatsächlich die Finanzsituation der Stadt Feldkirch jetzt und auch in Zukunft realistisch abgebildet werde. Das sehe jetzt nicht nur sie so. Man könne schon sagen, STR Matt habe Recht, wenn er sage, es reiche so. Im Gesetz sei es so vorgeschrieben, solange die Landesregierung nichts dazu erlasse, könne man es so machen. Das bezweifle sie gar nicht. Aber für die Stadtvertreter und auch für die Bürgerinnen und Bürger sei es schon wichtig, dass man auch sehe, wo der Finanzzug der Stadt Feldkirch hingehen solle und das könne sie aus diesem Mittelfristigen Finanzplan nicht sehen. Deshalb würden sie ihn auch ablehnen. Einen inhaltlichen Punkt habe sie dann auch noch, das sei nur das Strukturelle. Dass nämlich für die Kinderbetreuung, für die Schülerbetreuung gefühlsmäßig, das habe sie im Finanzausschuss auch schon gesagt, relativ wenig Mittel vorgesehen seien. STR Matt habe ihr dann als Antwort gegeben, das werde spontan entschieden werden. Sie finde aber, auch Kinderbetreuung und Schülerbetreuung sei so wichtig, dass man es jetzt schon einplanen sollte.

Zu Wort melden sich weiters STR Matt, STV DSA Rietzler, STV Mag. Meier, STV MMag. König, Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink, STV Mag. Tomaselli, STR Allgäuer und Bürgermeister Mag. Berchtold.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ **angenommen.**

6. Bankgarantie der Stadtwerke Feldkirch und Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler

STR Keckeis stellt namens des Verwaltungsrates der Stadtwerke den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch stimmt der Ausstellung einer Bankgarantie der Stadtwerke Feldkirch bei der Raiffeisenbank Feldkirch für die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 1090 Wien in Höhe von EUR 300.000,00 zu und übernimmt die Haftung als Bürge und Zahler.

Diese Bankgarantie gilt bis längstens 29.02.2020. Eine Kündigung zu einem früheren Zeitpunkt ist nur möglich, wenn durch die Stadtwerke Feldkirch eine gleichwertige Garantie beigebracht wird.“

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

7. Resolution für die Neufestsetzung der Finanzierung des Sozialfonds

STR Spalt stellt namens der FPÖ den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Aus all den im Antrag erwähnten Gründen fordert die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch die Landesregierung auf, die Finanzierung des Sozialfonds neu festzusetzen. Die Beiträge der Gemeinden, die sie für die vom Sozialfonds zu tragenden oder zu ersetzenden Kosten, die nicht durch andere Einnahmen gedeckt sind, bisher zu 40 % zu leisten haben, sind innerhalb von fünf Jahren schrittweise auf 30 % zu reduzieren.“

STV DSA Rietzler meldet sich zu Wort und stellt einen Abänderungsantrag: „Man möge prüfen, welche Einsparungen es gibt mit dem Land, die schlussendlich Gemeinden entlasten können. Da würde ich es nicht nur auf das Land reduzieren, sondern auch auf den Bund und die Gemeinden.“

Zu Wort melden sich weiters Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink und STV Mag. Meier.

Zu Wort meldet sich STV Mag. Tomaselli und stellt einen Abänderungsantrag: „Der Bürgermeister wird ersucht, sich bei Landesregierung und dem Gemeindeverband für eine finanzielle Entlastung der Stadt Feldkirch einzusetzen. Dazu sollen die Finanzströme zwischen Land und Gemeinden analysiert und entflechtet und in weiterer Folge eine nachhaltig zeitgemäße Aufteilung der Finanzierung aller öffentlichen Aufgaben erfolgen.“

Zu Wort melden sich weiters STR Allgäuer und STV MMag. König.

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink meldet sich zu Wort und schlägt vor, den Abänderungsantrag von STV Mag. Tomaselli umzudrehen und zwar so: „Der Antrag der FPÖ ‚Aus all den im Antrag erwähnten Gründen fordert die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch die Landesregierung auf, die Finanzierung des Sozialfonds neu festzusetzen. Die Beiträge der Gemeinden, die sie für die vom Sozialfonds zu tragenden oder

zu ersetzenden Kosten, die nicht durch andere Einnahmen gedeckt sind, bisher zu 40 % zu leisten haben, sind innerhalb von fünf Jahren schrittweise auf 30 % zu reduzieren.' wird an den Finanzausschuss verwiesen. Dort sollen alle Finanzströme zwischen Land und Stadt Feldkirch aufgeschlüsselt und sodann eine Empfehlung für die weitere Vorgangsweise ausgearbeitet werden."

Zu Wort melden sich STR Matt und Bürgermeister Mag. Berchtold.

STV Tomaselli und STV DSA Rietzler schließen sich dem Abänderungsantrag von Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink an.

Über den Abänderungsantrag von Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink, STV Mag. Tomaselli und STV DSA Rietzler wird abgestimmt und dieser wird mit den Stimmen von ÖVP, Feldkirch Blüht, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

8. Palais Liechtenstein: Baubeschluss

STR Allgäuer stellt namens des Hoch- und Tiefbauausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung fasst den Baubeschluss und beschließt gemäß § 50 Abs 1 lit b Z16 GG die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen des Palais Liechtenstein anlässlich Feldkirch 800 gemäß dem beschlossenen Kostenziel der Stadtvertretung vom 13.12.2016 in der Höhe von netto EUR 1,56 Mio. (ohne Aufwendungen für Einrichtung und Ausstellungszubehör, Preisbasis 08/2016, Toleranz +/- 20 %).“

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

9. Grundstücks- und Objektangelegenheiten

a) STR Matt stellt namens des Kinder-, Schul- und Bildungsausschusses sowie des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch schließt mit der Stiftung Carina, St. Antoniusstr. 7, 6800 Feldkirch, einen Bestandsvertrag betreffend GST-NR 207, 209 und 210/2 KG Tisis samt darauf befindlichen Objekten St. Antoniusstr. 7 und 7a zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen ab. Das Bestandsverhältnis wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen und beginnt am 01.04.2017. Der monatliche Bestandszins beträgt EUR 10.036,84 zzgl. der derzeit gesetzlich geltenden MwSt. (wertgesichert nach VPI 2015). Sämtliche in den Gebäuden und auf den Grundstücken befindlichen Fahrnisse bzw. das gesamte Inventar (Beilage 2) gehen zum Einmalbe-

trag in der Höhe von EUR 110.000,00 zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer in das Eigentum der Stadt Feldkirch über.“

Zu Wort meldet sich STV MMag. König.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, Feldkirch Blüht, SPÖ und NEOS **angenommen**.

b) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„a) Der Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.2013 betreffend den Ankauf von ca. 10.188 m² samt darauf befindlichen Haus Reichsstraße 129 (derzeit GST-NR 4940/1, 4941 und .345 alle KG Altenstadt) zum Preis von EUR 3.800.000,00 wird aufgehoben.

b) Die Stadt Feldkirch erwirbt von Herbert Waldbach, 6812 Meinigen, Paspelsweg 5a, und Albert Furtenbach, 6800 Feldkirch, Reichsstraße 129, vertreten durch den Kollisionskurator RA Dr. Otmar Pfeifer, 6800 Feldkirch, Drevesstraße 2 (10 P 267/13i des Bezirksgerichtes Feldkirch) und Gerold Winkler, 6800 Feldkirch, Ardetzenbergstraße 45, das mit Planurkunde von Vermessung Markowski Straka ZT GmbH, GZ 20.307/16, neuzubildende GST-NR 6295 mit 7.874 m² zum Pauschalpreis von EUR 3.425.190,00.“

Zu Wort melden sich STV Furtenbach und STR Matt.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, Feldkirch Blüht, SPÖ, WIR und STV Dr. Scheyer **angenommen**.

c) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch stimmt zur Realisierung des Projektes „Bahnhofcity“ den Zu- und Abschreibungen betreffend die Planurkunden Markowski Straka ZT GmbH GZ. 20.284/17, GZ. 20.441/17 und GZ. 20.442/17 zu.

Die Stadt Feldkirch übernimmt von den ÖBB kostenlos die Trennflächen 13, 14, 15, 23, 24, 25 und 26 wie im Plan Markowski Straka ZT GmbH GZ 20.284/17 dargestellt zu den im Antrag genannten Bedingungen.

Die Stadt Feldkirch übergibt und überlässt FB Future Bauart Immobilien GmbH

GST-NR .439 mit 549 m²
(1/1 Anteil Stadt Feldkirch)
derzeit vorkommend in EZ 3365 Grundbuch 92102 Altenstadt (im Plan grün dargestellt)

GST-NR 5176 mit 469 m²;
B-LNR 7 (1/64 Miteigentumsanteile Stadt Feldkirch)
B-LNR 8 (1/64 Miteigentumsanteile Stadt Feldkirch)
B-LNR 9 (1/64 Miteigentumsanteile Stadt Feldkirch)
B-LNR 10 (1/96 Miteigentumsanteile Stadt Feldkirch)
B-LNR 11 (1/64 Miteigentumsanteile Stadt Feldkirch)
B-LNR 12 (1/96 Miteigentumsanteile Stadt Feldkirch)
derzeit vorkommend in EZ 1283 Grundbuch 92102 Altenstadt (im Plan blau dargestellt)

GST-NR .786/3 mit 144 m²
GST-NR 4922/20 mit 65 m² sowie
GST-NR 4922/21 mit 27 m²
alle derzeit vorkommend in EZ 2975 Grundbuch 92102 Altenstadt (im Plan braun dargestellt)

GST-NR .786/4 mit 23 m²
GST-NR 4922/22 mit 123 m² sowie
GST-NR 4922/23 mit 128 m²
alle derzeit vorkommend in EZ 2976 Grundbuch 92102 Altenstadt (im Plan braun dargestellt)

GST-NR .786/2 mit 130 m²
GST-NR 4922/18 mit 3 m² sowie
GST-NR 4922/19 mit 19 m²
alle derzeit vorkommend in EZ 2977 Grundbuch 92102 Altenstadt (im Plan braun dargestellt)

GST-NR 4922/24 mit 158 m²
derzeit vorkommend in EZ 2978 Grundbuch 92102 Altenstadt (im Plan braun dargestellt)

GST-NR .786/1 mit 125 m² sowie
GST-NR 4922/1 mit 184 m²
(1/1 Anteil Stadt Feldkirch)
alle derzeit vorkommend in EZ 1805 Grundbuch 92102 Altenstadt (im Plan braun dargestellt)

Die Trennfläche 11 mit 142 m² aus GST-NR .1589/2 zur Einbeziehung in das GST-NR 6306.

Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 4922/27 räumt zu Gunsten von FB Future Bauart Immobilien GmbH das Kellereigentum unterirdisch auf GST-NR 4922/27 mit einem Ausmaß von 4.870 m² gemäß § 300 ABGB ein. Die Stadt Feldkirch willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieses Rechtes in der bezughabenden Einlagezahl im Grundbuch ein.

Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR .1589/2, vorkommend in EZ 4562 Grundbuch 92102 Altstadt räumt auf GST-NR .1589/2 das kostenlose, unwiderruflich und uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers GST-NR 4922/30 (ÖBB) und des jeweiligen Eigentümers des GST-NR 6306 (künftig FB Future Bauart Immobilien GmbH) ein. Die genaue Lage ist im Vermessungsplan Markowski Straka ZT GmbH (GZ. 20.442/17) ersichtlich. Die Stadt Feldkirch willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieses Rechtes in der bezughabenden Einlage ein.

Für die Überlassung und Übertragung der vorgenannten Grundstücke und für die Einräumung des Kellereigentumes unterirdisch auf GST-NR 4922/27 erhält die Stadt Feldkirch einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 1.400.000,00.

Die Stadt Feldkirch behält sich im Sinne des § 1068 ABGB ausdrücklich das Recht vor, die kaufgegenständlichen Liegenschaften wieder zurückzukaufen, wenn die Käuferin nicht innerhalb von drei Jahren (ab Unterfertigung des Vertrages) das Projekt „Bahnhofcity“ auf den gegenständlichen Liegenschaften errichtet hat.

Die Käuferin erklärt sich mit diesem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes einverstanden und willigt ausdrücklich in die Einverleibung des Wiederkaufsrechtes auf der entsprechenden Grundbuchseinlage ein. Dies auch über einseitiges Einschreiten der Verkäuferin. Die Stadt Feldkirch erklärt sich bereit, nach Erfüllung der übernommenen Verpflichtung durch die Käuferin in die Löschung dieses Wiederkaufsrechtes einzuwilligen. Die Kosten der Löschung hat die Käuferin allein zu tragen.

Die Nebenkosten der Grundstückstransaktion zwischen ÖBB und Stadt Feldkirch trägt die Stadt Feldkirch zur Gänze allein.

Die Nebenkosten der Grundstückstransaktion zwischen Stadt Feldkirch und FB Future Bauart Immobilien GmbH trägt FB Future Bauart Immobilien GmbH zur Gänze allein.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Zu Wort melden sich STV DSA Rietzler und STV Dr. Diem.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

Bürgermeister Mag. Berchtold dankt allen beteiligten Mitarbeitern für ihre großartige Arbeit im Rahmen der vorangeführten Projekte Palais Liechtenstein, Carina und Bahnhofbezirk.

10. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen

a) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung über den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes ‚Bahnhofsbezirk – Mitte‘“:

„Die Stadtvertretung beschließt den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes ‚Bahnhofsbezirk – Mitte‘, Plan-ZI 02/FK07 vom 21.06.2007 gem. §30 RPG dergestalt, dass dieser Bebauungsplan ‚Bahnhofsbezirk – Mitte‘ aufgehoben werden soll.

Der neue Bebauungsplan ‚Bahnhofsbezirk Feldkirch‘ wird mit einer gesonderten Verordnung erlassen.

Anlagen:

Bebauungsplan ‚Bahnhofsbezirk – Mitte‘ (2007), Plan-ZI 02/FK07, M1:500, vom 21.06.2007

Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan ‚Bahnhofsbezirk – Mitte‘, vom 21.06.2007“

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

b) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung über den Entwurf des Bebauungsplanes ‚Bahnhofsbezirk – Feldkirch‘“:

„Die Stadtvertretung beschließt für die Überbauung des zentralen Bahnhofsbereichs in Feldkirch gemäß §28 RPG den Entwurf des Bebauungsplanes ‚Bahnhofsbezirk Feldkirch‘, nach vorliegender Planung Plan-ZI. 2017/6422 – 1 vom 21.02.2017.

Der bisherige Bebauungsplan ‚Bahnhofsbezirk – Mitte‘ wird parallel zu gegenständlichen Verfahren mit einer gesonderten Verordnung aufgehoben.

Beilagen:

Entwurf des Bebauungsplanes ‚Bahnhofsbezirk Feldkirch‘, Plan-Zl. 2017/6422 – 1 vom 21.02.2017

Entwurf zum Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan ‚Bahnhofsbezirk Feldkirch‘ vom 21.02.2017“

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

11. Änderung des Flächenwidmungsplanes

STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Umwidmung im Bereich BLUGA/Stadtgärtnerei, KG Nofels: Umzuwidmende Grundstücke‘ vom 21.02.2017 genannten Flächen und Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2016/6463-1 vom 19.12.2016, M1:1.000, dargestellt, umgewidmet werden sollen.

Das Ergebnis zur Umwelterheblichkeitsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

Beilagen:

Planbeilage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘ Plan-Zl. 2016/6463-1 vom 19.12.2016, M1:1.000

Tabelle ‚Umwidmung im Bereich BLUGA/Stadtgärtnerei, KG Nofels: Umzuwidmende Grundstücke‘ vom 21.02.2017

Legende der Planzeichen

**Erläuterungsbericht zur Umwelterheblichkeitsprüfung vom 14.12.2016
Stellungnahme der Umweltbehörde zur Umwelterheblichkeitsprüfung“**

Zu Wort melden sich STV Dr. Baschny, STR Spalt, STV DSA Rietzler und Bürgermeister Mag. Berchtold.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

12. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung der Stadtvertretung vom 13.12.2016

STV Dr. Diem stellt den Antrag, im Protokoll unter „Allfälliges“ ab sofort bei den Wortmeldungen das Thema anzuführen.

Bürgermeister Mag. Berchtold sagt dies zu.

Sodann wird der Antrag auf Genehmigung des Protokolls vom 13.12.2016 ohne Einwendungen einstimmig **angenommen**.

17. Allfälliges

STV Dr. Baschny stellt folgende Anfrage gem § 38 Abs 4 GG an STR Dr. Rederer: „Die Fraktion SPÖ und Parteifreie erlaubt sich die folgende Anfrage zum Bedarf an gemeinnützigen/sozialen Wohnungen in der Stadt Feldkirch unter Bezugnahme auf die Anfragebeantwortung der Stadt Feldkirch AZ 230 vom 23. November 2016 mit dem Ersuchen um Beantwortung zu stellen: In den letzten fünf Jahren ist es fast zu einer Verdoppelung der Anzahl der in die Statistik aufgenommenen Wohnungssuchenden nach alter Zählweise gekommen. Von der beabsichtigten Kürzung der Vorarlberger Mindestsicherung sind vor allem die berücksichtigten Wohnungskosten betroffen. In der Zwischenzeit steigen die Wohnungskosten weiter, was die Situation für Wohnungssuchende immer prekärer macht.

1. Sind der ‚Vormerkliste von Personen, die nicht entsprechen‘ die Gründe für besagtes ‚Nichtentsprechen‘ zu entnehmen? Wenn ja, wird um entsprechende Bekanntgabe für das Jahr 2015 in Gruppen gleichgelagerter Fälle ersucht. Ergibt sich aufgrund der Aufzeichnungen ab April 2016 ein anderes Bild?
2. Kann davon ausgegangen werden, dass sich aus der Addition der in die Liste der Wohnungssuchenden Aufgenommenen und der als ‚nicht-entsprechend‘ Vorgemerkten die Summe aller Wohnungssuchenden ergibt?
3. Wurden bis April 2016 respektive werden seit April 2016 auch telefonische Anfragen in der Statistik erfasst?
4. Wie lange dauerte es im Jahr 2016 im Durchschnitt, bis eine Wohnung zugesprochen wurde?
5. Müssen Wohnungswerber ihr Interesse in regelmäßigen Abständen erneuern, wenn ja in welchen Zeitabständen? Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlage? Wie viele Wohnungswerber wurden im Jahr 2016 durch Zeitablauf/Nichterneuerung des Interesses ausgeschieden?
6. Waren in den letzten fünf Jahren sämtliche Wohnungswerber in ausreichendem Maß der deutschen Sprache mächtig, um ihr Anliegen in verständlicher Weise vorzubringen? Hat es in den letzten fünf Jahren Wohnungswerber gegeben, an deren voller Geschäftsfähigkeit gezweifelt werden musste? Bejahendenfalls wird um Mitteilung der getroffenen Maßnahmen ersucht.
7. Ist es vorgekommen, dass ‚entsprechende‘ Wohnungswerber mit der Information, es gäbe aktuell keine freien Wohnungen und es könne auch nicht abgeschätzt

werden, wann welche frei würden, beauskunftet wurden? Wenn ja, wie oft schätzungsweise in den Jahren 2015 und 2016?

Auf die bereits mehrfach geäußerte Kritik zur ‚Liste der Wohnungssuchenden‘ (Situationsanalyse ‚Wohnungsbedarf in Feldkirch‘ vom 28.09.2015: nur 210 Personen) wird hingewiesen. Eine wahrheitsgemäße Erfassung sämtlicher Anfragen und deren Erledigung ist ein Gebot der Transparenz, Bürgernähe und Rechtsstaatlichkeit.

Des Weiteren muss angemerkt werden, dass ein Teil der gestellten Fragen im kurzen Weg im Wohnungsausschuss geklärt werden könnte, wenn der zuständige Stadtrat nicht ein Frageverbot für ZuhörerInnen erteilt hätte.“

Die Antwort wird schriftlich ergehen.

Zu Wort meldet sich STV Furtenbach zu den Themen Bahnhofscity und zur ortsbildlichen Qualität der Autobahnabfahrt Bruderhofstraße (als Einfallstor zu Feldkirch).

Zu Wort meldet sich STR Spalt zur Bruderhofstraße.

STV Dr. Baschny stellt folgende Anfrage gem § 38 Abs 4 GG an Bürgermeister Mag. Berchtold: „Die Fraktion SPÖ und Parteifreie erlaubt sich die folgende Anfrage zur Begegnungszone für Hunde und deren BesitzerInnen im Ortsgebiet von Feldkirch Gisingen mit dem Ersuchen um Beantwortung zu stellen:

1. Ist beabsichtigt, eine ergänzende Stellungnahme des Vorarlberger Landesveterinärs zur Ortspolizeilichen Verordnung der Stadtvertretung Feldkirch vom 04.10.2016 betreffend Hundehaltung, AZ f100.0-3/2016-4 einzuholen?

2. Ist beabsichtigt, eine ergänzende Stellungnahme des Vorarlberger Tierschutzobmannes zur Ortspolizeilichen Verordnung der Stadtvertretung Feldkirch vom 04.10.2016 betreffend Hundehaltung, AZ f100.0-3/2016-4 einzuholen ?

3. Ist beabsichtigt, eine ergänzende Stellungnahme/Gutachten anderer geeigneter Fachleute/Sachverständiger zur Ortspolizeilichen Verordnung der Stadtvertretung Feldkirch vom 04.10.2016 betreffend Hundehaltung, AZ f100.0-3/2016-4 einzuholen ?

4. Bejahendenfalls zu Punkt 1.–3.:

Bis wann kann mit der Einholung gerechnet werden?

5. Meinen Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, dass nach Befassung einer zu gründenden Arbeitsgruppe unter Mitwirkung betroffener HundehalterInnen eine Änderung der gegenständlichen Verordnung zweckmäßig sein kann?

Die beiliegende Kopie eines in der Zeitschrift Wann & Wo am Mittwoch, 1. März 2017, erschienenen Leserbriefes bildet einen integrativen Bestandteil der gegenständlichen Anfrage. Seine Behandlung im Rahmen der Stadtvertretung ist erforderlich, weil bereits jetzt der nachvollziehbare Unmut von Teilen der Bevölkerung erkennbar ist. Dies obwohl das gänzliche Aufenthaltsverbot im Bereich der öffentlich zugänglichen Baggerseen erst ab 1. Mai wirksam wird.

Es darf in dem Zusammenhang daran erinnert werden, dass u.a. die Fraktion SPÖ und Parteifreie dem Stadtvertretungsbeschluss vom 04.10.2016 ‚Ortspolizeiliche Verordnung der Stadtvertretung Feldkirch vom 04.10.2016 betreffend Hundehaltung, AZ f100.0-3/2016-4‘ nicht zugestimmt hat.“

Zu Wort meldet sich STR Matt zur Anfrage von STV Dr. Baschny und es repliziert STV Dr. Baschny.

Die Anfragebeantwortung ergeht schriftlich.

Zu Wort meldet sich STV Mag. Tomaselli zur Vergabe einer Wohnung in der Schmiedgasse durch die Stadt Feldkirch.

Zu Wort melden sich STR Matt, STR Thalhammer, STR Dr. Rederer, Bürgermeister Mag. Berchtold und STV Mag. Tomaselli zum Thema Wohnungsvergabe und Wohnungsnot.

STR Keckeis verlässt die Sitzung um 20 Uhr.

STV DSA Rietzler stellt folgende Anfrage gem § 38 Abs 4 GG an STR Matt zum Stadttunnel: „Aus welchem Grund ist in der geplanten Stadttunnel-Tunnelspinne kein Abluftfiltersystem vorgesehen? Wie kann ein Nichtdurchführen gerechtfertigt werden? 85 Prozent Partikelreduktion sind ja nicht vom Tisch zu wischen, oder doch?“

STV DSA Rietzler stellt weiters folgende Anfrage gem § 38 Abs 4 GG an Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink: „Die Tagesbetreuung taLENTE des IFS kümmert sich die Volksschüler und Hauptschüler in der Schießstädte Feldkirch. Ein 1 zu 4 Betreuungsschlüssel dient dem Beziehungsaufbau und dem Lösen sozialer Problemstellungen. Aus welchem Grund beteiligt sich die Stadt Feldkirch nicht mit 40 Prozent am Personalkostenersatz?“

Die Anfragebeantwortungen ergehen schriftlich.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die Sitzung um 20.25 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende

Anlage zur Anfrage von STV Dr. Baschny:
 Leserbrief aus der Wann & Wo vom 01.03.2017

Mittwoch, 1. März 2017

38

Begegnungs- und andere Zonen

Endlich ist sie da, die erste „Begegnungszone“ (schon das Wort erinnert an die Zeit des Stacheldrahtes). Die „Zone“ ist ca. 500 m² groß (bzw. klein), mit Wildzaun umgeben, Gestrüpp und Dornen auf dem Boden und einigen dünnen Bäumchen – also völlig ungeeignet für Hunde und/oder deren Besitzer. Gelegen ist dieser Auslauf gegenüber dem Holzplatz der Agrargemeinschaft Altstadt, damit Halter und Hund sich an

Lärm gewöhnen können, vom Gestank ganz zu schweigen. Aber vielleicht möchten die Mitglieder der Stadtvertretung und einige Ortsvorsteher dieses Gehege als „Naherholungszone“ für Begegnungen nutzen? Nur zu! Diesen Auslauf als Alternative für den kommenden Leinenzwang anzubieten, ist eine Zumutung und zeigt, dass der Stadtvertretung jegliches Gefühl für Fairness abhandengekommen ist. Liebe Leute, ihr seid für alle da, nicht nur für diejenigen, die einer Lobby angehören. Keiner von Euch würde sich und seinem Hund so einen

Hühnerauslauf zumuten; warum also allen anderen? PS: Stellungnahmen vom derzeitigen Landesveterinär sowie von Tierschutzombudsmann wären interessant.

**Gertrude Michler
 Waltraud Müller
 Christine Pertoll
 Slavica Kessler
 Helene Griss
 Heidrun Schennach
 Jutta Penz
 Judith Ebenhoch
 Daniela Fehr
 und viele mehr ...**